

Pressekonferenz

Mittwoch, 25. Oktober 2023

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrätin Martina Rüscher (Gesundheitsreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Primar Michael Rohde (Leiter der Gynäkologie und Geburtshilfe LKH Bregenz/KH Dornbirn)

Susanne Wallner (IfS Geschäftsfeldleitung Fachberatung)

Elisabeth Walser (Leiterin der Beratungsstelle schwanger.li)

Schwangerschaftsabbrüche künftig im LKH Bregenz – Verstärkte Konfliktberatung

Schwangerschaftsabbrüche als Privatleistung im LKH Bregenz möglich
und weiterer Ausbau der Konfliktberatung

Schwangerschaftsabbrüche künftig im LKH Bregenz

Vorarlberg ermöglicht ab Ende November 2023 sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen als Privatleistung im Landeskrankenhaus Bregenz

Durch die angekündigte Schließung der einzigen Privatordination in Vorarlberg für operative Schwangerschaftsabbrüche prüfte die Vorarlberger Landesregierung in den vergangenen Monaten verschiedene Alternativen zur Fortführung eines sicheren Angebots für betroffene Frauen. Oberstes Ziel bleibe es, ein „Ja“ zum Kind zu ermöglichen, daher werden Beratung und Information deutlich verstärkt. Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, sollen ein medizinisch sicheres Angebot erhalten. Nachdem eine Lösung im niedergelassenen Bereich auch nach mehrfachen Gesprächen nicht gefunden wurde, wird dies nun als Privatleistung im Landeskrankenhaus Bregenz, verbunden mit einer umfassenden Beratung angeboten. Der Start ist für Ende November 2023 geplant.

Nach umfassender Abklärung aller vorhandenen Möglichkeiten und Abwägen aller Argumente für und gegen die jeweiligen Varianten werden künftig nicht medizinisch begründete Schwangerschaftsabbrüche, die im Rahmen der österreichischen Fristenregelung durchgeführt werden, im Landeskrankenhaus Bregenz organisiert. Die medizinische Leistung wird sowohl räumlich als auch organisatorisch strikt von der gynäkologischen Bettenstation getrennt. Diese Umsetzungsform hat sich als beste Möglichkeit sowohl für betroffene Frauen als auch durchführende Ärzt:innen heraus gestellt.

Sicherheit für betroffene Frauen und durchführende Ärzteschaft

Betroffene Frauen können das Krankenhaus durch den Haupteingang betreten und gehen dort in die vorgesehenen Räumlichkeiten für Beratung bzw. Eingriffe. Diese befinden sich einem gänzlich anderen Gebäudeteil, als die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Ärzteschaft des Landeskrankenhauses hat sich überwiegend bereit erklärt, Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der Fristenregelung unter Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen durchzuführen, auch niedergelassene Ärzt:innen können mitarbeiten. Wesentlich für diese Entscheidung war die Zusicherung von Anonymität, die durch die Umsetzung im Krankenhaus jedenfalls gewährleistet ist. Durch ein größeres Team von durchführenden Ärzt:innen ist die bisherige Abhängigkeit von einem einzigen Angebot beendet und die Durchführung nachhaltig gesichert.

Die OP-Plätze im Krankenhaus sind bereits umfassend ausgestattet, das Einrichten eigener Räumlichkeiten entfällt somit.

Informierte Entscheidung durch umfassende Beratung im Vorfeld

Durch die Durchführung im Landeskrankenhaus ist gewährleistet, dass alle Frauen eine umfassende Information und Beratung erhalten. Im Rahmen der ärztlichen Beratungs- und Sorgfaltspflicht vor dem Schwangerschaftsabbruch ist auch eine psychosoziale Abklärung (Konfliktberatung) vorgesehen.

In einem Anamnesegegespräch wird die Lebenssituation der Frau besprochen. Dabei muss sich die Frau nicht erklären. Ist sich die Frau nicht sicher, wird versucht mit ihr und gegebenenfalls mit dem Partner, eine für sie individuell gute Lösung zu finden. Dabei geht es darum, die Frau in dieser schwierigen Umbruch- und Krisensituation bestmöglich zu begleiten. Im Mittelpunkt steht das Wohl der Frau und die Verantwortung, sie psychisch und physisch zu unterstützen.

Bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Landeskrankenhaus Bregenz wird die psychosoziale Anamnese nicht von den durchführenden Ärzt:innen durchgeführt, sondern vom Krankenhaus-Träger eine professionelle psychosoziale Beratung organisiert. Diese findet gemeinsam mit dem ärztlichen Erstgespräch jedenfalls im Vorfeld des OP-Tages statt, also nicht am selben Tag. „So stellen wir sicher, dass Frauen alle Alternativen und Unterstützungsleistungen kennen und somit eine informierte Entscheidung treffen können.“, unterstreicht Landesrätin Martina Rüscher. Die psychosoziale Beratung wird vom IfS übernommen. „Bei Bedarf erhalten Frauen, die sich im Schwangerschaftskonflikt befinden, eine Hilfestellung, um eine tragfähige Entscheidung treffen zu können.“, ergänzt Mag. Susanne Wallner, IfS Geschäftsfeldleitung Fachberatung.

Im Rahmen des medizinischen Erstgesprächs sollen auch Möglichkeiten der Sekundärprophylaxe besprochen werden – also Maßnahmen besprochen werden, damit ein weiterer Abbruch möglichst verhindert wird, zB durch eine Verhütungsspirale.

„Vorarlberg wird kein Schwangerschaftsabbruch-Register einführen, allerdings werden im Rahmen der psychosozialen Beratung eventuell auch Motive und Ursachen besprochen. Eine anonymisierte Analyse genannter Beweggründe kann uns helfen, Unterstützungs- und Beratungsleistungen weiter zu verbessern.

Klares Nein zu Abtreibung auf Krankenschein

Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch werden nicht von der Sozialversicherung übernommen, es sei denn, der Abbruch ist aus medizinischen Gründen notwendig. Die Durchführung von nicht medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der Fristenregelung bleibt auch im Landeskrankenhaus Bregenz eine Privatleistung. Die Kosten werden bei 720 Euro liegen, so liege man im österreichischen Durchschnitt. „Wir bleiben bei

unserem klaren Nein zur Abtreibung auf Krankenschein!“, hält Landeshauptmann Wallner unmissverständlich fest.

Prävention wird weiter gestärkt

In Vorarlberg werden sexualpädagogische Workshops an Schulen fortlaufend gestärkt. Dieses Angebot verfolgt das Ziel, eine positive Grundhaltung sich selbst und anderen gegenüber zu entwickeln, sowie vertiefte Kompetenzen zum Thema Sexualkunde zu vermitteln.

Ein weiterer wesentlicher Baustein ist die Stärkung von Beratungs- und Informationsangeboten. Eine kurze Erstinformation soll Frauen in Konfliktsituationen auf das Vorarlberger Beratungsangebot hinweisen, weiters wird der Beratungsleitfaden für Ärzt:innen überarbeitet. Darüber hinaus wird eine zusätzliche neue Informationsunterlage für betroffene Frauen erarbeitet, mit Informationen zum Thema sowie über Alternativen zum Abbruch und Unterstützungsangebote für Familien.

Diese Informationsmaterialien sollen auch bei niedergelassenen Gynäkolog:innen ausgegeben werden. Alle diese Unterlagen werden mehrsprachig erstellt und auch in digitaler Form verfügbar sein. Zudem soll künftig in Apotheken eine Kurzinformation über Beratungsstellen an „Pille danach Anwenderinnen“ verteilt werden.

Landeskrankenhaus Bregenz bietet anonyme Geburten sowie Babyklappe an

Seit 2001 ist es in Österreich möglich, ein Kind in einem Krankenhaus anonym, also ohne dass die Mutter ihren Namen nennen muss, auf die Welt zu bringen. Das Kind wird in der Regel anschließend vom Kinder- und Jugendhilfeträger an Adoptiveltern vermittelt. Durch die anonyme Geburt soll die Gesundheit von Mutter und Kind durch medizinische Betreuung und soziale Beratung gesichert werden. In Bregenz findet etwa alle zwei Jahre eine anonyme Geburt statt.

Seit 2008 gibt es auch die Möglichkeit der "Babyklappe". Die Babyklappe ist im Wohnheim neben der Pflegeschule beim LKH Bregenz eingerichtet, somit ca. 250 Meter von der Kinderabteilung des LKH Bregenz entfernt. Wird ein Baby in die Klappe gelegt, löst dieser Vorgang mittels Sensoren nach kurzer Zeit einen Alarm aus. Unmittelbar nach Auslösung des Alarms wird das Kind vom diensthabenden Personal ins LKH Bregenz gebracht und versorgt. Das Kind bleibt solange im Krankenhaus wie es aus medizinischer Sicht notwendig ist. Dann wird es von der Kinder- und Jugendhilfe zu den künftigen Adoptiveltern gebracht, die das Kind bis zum Abschluss der Adoption als Pflegeeltern aufnehmen.

Die österreichische Fristenregelung und erwartbare Anzahl

Eine Schwangerschaft dauert (ab ersten Tag der vorangegangenen Monatsblutung gezählt) 280 Tage bzw. 40 Kalenderwochen, also ca. 9 Kalendermonate. Wenn die Regelblutung aufgrund einer Schwangerschaft ausbleibt, befindet sich die Schwangere in der 5. Schwangerschaftswoche.

Ein Schwangerschaftsabbruch kann bis zum 63. Tag (Ende 9. Schwangerschaftswoche) medikamentös beendet werden. Der medikamentöse Abbruch kann bei einer/einem niedergelassenen Frauenärztin/Frauenarzt des Vertrauens durchgeführt werden.

Sollte diese Frist verpasst worden sein oder ein medikamentöser Schwangerschaftsabbruch aus anderen Gründen nicht möglich sein, kann in Österreich im Rahmen der Fristenregelung die Schwangerschaft innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate abgebrochen werden. Voraussetzung ist, dass zuvor eine ärztliche Beratung stattgefunden hat.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland betrug 2022 61 pro 10.000 Frauen im Alter von 15 – 49 Jahren. In Vorarlberg leben derzeit ca. 87.800 Frauen zwischen 15 und 50 Jahren. Bei einer ähnlichen Quote ist mit rund 530 Abbrüchen pro Jahr zu rechnen. Diese teilen sich in operative und medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche auf, wobei der Anteil medikamentöser Abbrüche sukzessive steigt.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar